



Anfrage an den Landrat für die nächste Kreistagssitzung

Betreff: Befristete Beschäftigungsverhältnisse beim Landkreis Barnim und seinen Tochtergesellschaften

Wir fragen daher den Landrat:

1. Wie hoch ist die Zahl der gegenwärtig beim Landkreis Barnim und seinen Tochterunternehmen Beschäftigten? Bitte aufschlüsseln nach Beamten und sonstigen Angestellten sowie nach Beschäftigungssektor (Ämter, Stadtwerke, Wohnbau usw.).
2. Wie hoch ist die Zahl befristeter Arbeitsverträge sowie deren prozentualer Anteil an den nicht dem Beamtenrecht unterliegenden Beschäftigungsverhältnissen? Bitte unterteilen in projektbezogene und nicht projektbezogene Anstellungen.
3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der seit 2015 erfolgten befristeten neuen Arbeitsverträge an den gesamten in diesem Zeitraum erfolgten Neueinstellungen? Bitte für jedes Jahr gesondert auflisten.
4. Welche sachlichen Gründe sieht der Landrat für die Befristung von Arbeitsverhältnissen beim Landkreis Barnim bzw. bei seinen Tochterunternehmen?
5. Inwieweit werden bei der Auswahl externer Unternehmen zur Erledigung landkreislicher Aufgaben Kriterien wie Familienfreundlichkeit gegenüber den Mitarbeitern, sichere (unbefristete) Arbeitsverhältnisse sowie sonstige soziale Maßstäbe herangezogen?

Begründung:

Der öffentliche Dienst ist der größte Arbeitgeber Deutschlands. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft ist er dabei nicht daran gehalten, gewinnorientiert zu agieren. Vielmehr besteht das Ziel seiner Tätigkeit in der Ausgestaltung und Aufrechterhaltung der basalen Elemente des Gemeinwesens. Überdies steht der Staat gerade auch als Arbeitgeber in der Pflicht, den ihm anvertrauten Beamten und Angestellten einen möglichst hohen Grad an beruflicher und damit letztlich auch an privater Sicherheit zu gewährleisten.

Hierin kommt ihm gegenüber dem privaten Sektor eine wesentliche Vorbildfunktion zu. Neben einer der jeweiligen Tätigkeit entsprechenden angemessenen Entlohnung umfasst dies insbesondere Verlässlichkeit im Hinblick auf das Beschäftigungsverhältnis selbst, also die Gewissheit, die Arbeitsstelle nicht allein temporär, sondern dauerhaft bzw. unbefristet wahrnehmen zu können. Ohne diese Sicherheit ist dem Einzelnen eine langfristige Lebensplanung kaum möglich. Grundlegende Entscheidungen wie Familiengründung, Wohneigentum sowie die allgemeine Vorsorge für spätere Lebensabschnitte bedingen grundsätzlich jener ökonomischen Stabilität, die nur ein fester Arbeitsplatz zu garantieren vermag. Es ist daher grundsätzlich zu fordern, dass staatliche Institutionen ihrer Vorbildfunktion in diesem Bereich gerecht werden, insbesondere selbst als Arbeitgeber, aber auch bei der Vergabe von Aufträgen an externe Dienstleister.

Auch der Landkreis Barnim mitsamt seinen Tochtergesellschaften ist Dienstherr einer Vielzahl von Menschen. Die öffentliche Fürsorgepflicht gegenüber seinen Arbeitnehmern trifft dementsprechend auch den Landkreis.

Für die Fraktion AfD-Der Flügel:

gez. Marcel Donsch,
Fraktionsvorsitzender